

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2015

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Mit einem Überschuss von rd. 91.000 € schloss das Wirtschaftsjahr 2013 ab.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 59.000 € gesteigert werden. Die Einnahmen aus der Pauschalfinanzierung stiegen um rd. 79.000 €. In diesem Betrag ist die Reduzierung des Zuschusses des Evangelischen Kirchenkreises um 12.000 € enthalten.

Die positive Ertragsentwicklung im Bereich des Betreuten Wohnens setzte sich fort und stiegen um weitere 25.000 €.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten als größte Aufwandsposition um rd. 50.000 € gestiegen. Die Sachkosten sind seit Jahren gleichbleibend.

Mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH wurde zum 01.08.2013 eine Vereinbarung zur Beratung im Rahmen der „Gesundheitsprävention Sucht“ in Verbindung mit Betreuung und Tätigkeit geschlossen. Für dieses Beratungsangebot erhält die Suchthilfe gGmbH seitdem eine Monatspauschale in Höhe von 1.250 €.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen wurden auf der Basis von 2014 um 15.000 € angehoben und in den Wirtschaftsplan 2015 aufgenommen. Der Grund der Anhebung liegt in den gestiegenen Personalkosten des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Suchthilfe gGmbH. Seit 1997 sind die Personalkosten in diesem Bereich um rund 60.000 € gestiegen. Bislang wurde der bisherige Mehraufwand mittels Querfinanzierung innerhalb der Gesellschaft aufgefangen.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr degressiv um weitere 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag 13.800 €; in 2014 waren es 11.212 Euro und in 2015 sind dies nochmals 10.089 €. In den folgenden sieben Jahren reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Nach fünf Jahren des eingeleiteten Veränderungsszenarios erfolgt 2016 eine gemeinsame Evaluation.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81.900 €. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Im Jahresdurchschnitt 2014 erfolgte die Betreuung von 36 Personen im Bereich des Betreuten Wohnens. Weitere Anträge liegen dem Landschaftsver-

band Rheinland als zuständigem Kostenträger zur Bewilligung vor. Die Planwerte im Wirtschaftsplan 2015 konnten gegenüber dem Vorjahresansatz um 15.000 € erhöht werden.

Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar. Für 2015 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer Tarifsteigerung von 1% veranschlagt.

Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie ist seit dem 01.03.2013 nur noch mit 24 Wochenstunden für die Suchthilfe gGmbH tätig (vorher 28,9 Wochenstunden). Diese personalwirtschaftliche Maßnahme wirkt sich ebenfalls positiv und nachhaltig auf die Personalkostenentwicklung aus.

Die Vereinbarungen mit dem Substitutionsarzt und der Suchthilfe gGmbH wurden hinsichtlich der § 5 Nr. 4 (Raumvereinbarung) und § 6 Nr. 3 (Personalvereinbarung) neuverhandelt, da sich die Rahmenbedingungen in der Leistungsabrechnung verändert haben.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

1.2.2. Auswirkungen 2015

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2015 in Höhe von rd. 10.000 € defizitär. Hierbei sind einmalig Aufwendungen für den Standortwechsel in Höhe von 12.000 € berücksichtigt. Des Weiteren müssen rd. 22.000 € für EDV-Neuanschaffungen und eine neue Telefonanlage im Vermögensplan eingestellt werden. Ergebniswirksam wurde im Vergleich zum Vorjahr von einer unverändert positiven Ertragslage im Bereich des Betreuten Wohnens ausgegangen. Eine weitere Ertragsposition stellt die dauerhafte Umsetzung des Konzeptes zur psychosozialen Betreuung von Substituierten dar.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden können.

1.2.3. Ausblick

Trotz der Verbesserung der Einnahmesituation in 2013 und 2014 und des leicht defizitären Wirtschaftsplans für 2015 besteht durch die fünfjährige Zuschusskürzung als 1. Stufe bis 2016 des Gesellschafters Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen zukünftig verstärkt die Notwendigkeit der regelmäßigen Entnahme aus Rücklagen, um den Ausgleich der nächsten Wirtschaftspläne zu erreichen. Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich für das für das Wirtschaftsjahr 2019 ab, dass die Rücklagen vollständig aufgezehrt sind.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehört die regelmäßige Überprüfung der Fallzahlsteigerung im SGB II einschließlich der Jugendberatung. Ein Schwerpunkt ist nach wie vor die gezielte Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten regelmäßig zu überprüfen. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Im Rahmen der Potentialanalyse wurden Schwächen und Stärken identifiziert.

In einem ersten Schritt wurde die Struktur der Suchthilfe gGmbH verändert. Der bisherige fachliche Leiter steht neben den ärztlichen Aufgaben im Rahmen einer Stabsstelle der Geschäftsführung beratend zur Seite. Die Leitung der Einrichtung hat der bisherige Leiter des Sachgebiets Drogenhilfe übernommen. Die Stellvertretung obliegt der bisherigen Leiterin der Fachstelle für Suchtvorbeugung. Die Sachgebiete wurden in Aufgabenbereiche umgewandelt.

Aufgrund dieser Regelung wurde die Struktur gestrafft und effektiver gestaltet.

Durch den eingeleiteten Prozess werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt.

Die Vorteile einer geänderten Leitungsstruktur und Neuorganisation der Aufgabengebiete mit Aufhebung der Trennung nach legalen und illegalen Suchterkrankungen, zeigen durchweg eine positive Wirkung.

So wurde eine weitere Nachsorgegruppe eingerichtet und es konnte dadurch bereits ein deutlicher Zuwachs in den Umsätzen der ambulanten Rehabilitation erzielt werden.

Die Potenzialberatung hat als eine weitere Anregung die Zusammenlegung der Standorte aufgezeigt. Es werden hierzu Gespräche mit dem Evangelischen Kirchenkreis Leverkusen geführt, die eine Option zur Anmietung einer Immobilie in Leverkusen-Wiesdorf zum Vertragsgegenstand haben.

Dieses Objekt bietet verschiedene Vorteile hinsichtlich der Standortnähe zur Suchthilfe gGmbH in der Otto-Grimm-Str. 9, als auch zur Zusammenlegung von Geschäftsführung, Verwaltung, dem Fachteam des ambulant Betreuten Wohnens und Teilbereichen der Suchtberatung illegale Drogen.

Die Vorteile sind Synergieeffekte wie eine bessere Ressourcennutzung der Räumlichkeiten, bessere Sekretariatspräsenz und kürzere Wege zwischen Geschäftsführung, Verwaltung und Fachteams.

Darüber hinaus können noch zusätzliche Schulungsräume vorgehalten und Raum für das Geschäftsfeld junger KonsumentInnen sogenannter Partydro-

gen genutzt werden. Eine anschließende Anbindung dieser neuen Klientel in das ambulant Betreute Wohnen wäre somit gegeben.

Eine Anmietung des neuen Objekts und Abmieten von bestehenden Mietverhältnissen sind frühestens für das 2te Quartal 2015 realistisch.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat an der Neufassung der Betriebsvereinbarung Sucht der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Schulungen für Multiplikatoren an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2014 vier Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden.

Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, 2 Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine mit 30 Wochenstunden, eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden und eine mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt.

Zusätzlich wurde in 2013 eine Mitarbeiterin befristet mit ½ Vollzeit eingestellt.

1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot.

- **Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich 4 Vollzeitkräfte. Sie werden unterstützt durch das Sekretariat und zeitweise eine Arzthelferin.

- **Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung**

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens erfolgt weiterhin. Der beteiligte Arzt verfügt über eine entsprechende Kassenzulassung und führt diese Behandlung eigenverantwortlich durch. Unterstützt wird er dabei von einer bei der Suchthilfe gGmbH angestellten Arzthelferin.

Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, einen weiteren wichtigen Baustein für die Klienten anbieten zu können.

Die Zahl der Substituierten hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Betreuung der Klienten, die sich oftmals in schwierigen Lebensumständen befinden, stellt eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Die Finanzierung erfolgt seit 2012 im Rahmen von Fallpauschalen. Diese richtet sich nach der vom Landschaftsverband Rheinland für das Betreute Wohnen gewährten Vergütung je Fachleistungsstunde (53,80 € seit 01.04.2013). Die entsprechende Vergütungsvereinbarung wurde als Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Derzeit sind in diesem Bereich 4 Mitarbeiter/innen eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeiter/innen der psychosozialen Betreuung mit übernommen.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert zunehmend Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit 2 Mitarbeiter eingesetzt, davon 1 in Vollzeit, zudem wird eine Bürokauffrau im Auftrag seit September 2013 ausgebildet. Dem Bereich Verwaltung sind auch die Reinigungskräfte angegliedert.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2015			
Erträge und Erlöse	Plan 2014 in €	Prognose (30.09.2014) in €	Plan 2015 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	100.893,60	100.893,60	90.804,24
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	527.400,00	527.400,00	542.400,00
Stadt, SGB II Leistungen	151.600,00	151.600,00	151.600,00
Nachbesetzung ATZ	16.708,00	16.708,00	0,00
Personalkostenerstattung ARGE	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Zwischensumme	893.501,60	893.501,60	881.704,24
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	57.000,00	75.000,00	80.000,00
Betreutes Wohnen	295.000,00	305.000,00	310.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Psychosoziale Betreuung	165.000,00	195.000,00	195.000,00
Betreuung und Tätigkeit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gutachten	2.000,00	2.000,00	500,00
Teilnehmerbeiträge	500,00	750,00	500,00
Kostenbeitrag Substitution	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Kostenbeitrag Mieten	460,00	460,00	460,00
Betriebliche Suchtberatung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Zwischensumme	612.460,00	670.710,00	678.960,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	300,00	900,00	500,00
Geldbußen	4.000,00	2.500,00	4.000,00
Auflösung Rücklage Altersteilzeit	27.700,00	27.700,00	0,00
sonstige Erträge	30,00	450,00	500,00
Zwischensumme	32.030,00	31.550,00	5.000,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.537.991,60	1.595.761,60	1.565.664,24

Erfolgsplan 2015			
Aufwand	Plan 2014 in €	Prognose (30.09.2014) in €	Plan 2015 in €
Personalaufwand	1.263.000,00	1.300.000,00	1.280.000,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Auszubildende/-r	8.400,00	8.400,00	8.400,00
Zwischensumme	1.271.400,00	1.308.400,00	1.288.400,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	10.000,00	12.000,00	12.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	3.000,00	2.500,00	2.000,00
Zwischensumme	13.000,00	14.500,00	14.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	5.500,00	6.500,00	5.500,00
Fortbildung	4.500,00	4.500,00	4.000,00
Fahrtkosten	9.000,00	9.000,00	8.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	200,00	200,00	200,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Berufsgenossenschaft	7.000,00	8.012,82	8.000,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Aufwandsentschädigungen	9.000,00	10.000,00	9.000,00
Miete	93.000,00	93.000,00	110.000,00
Mietzuschuss	9.942,00	9.942,00	9.942,00
Versicherungen	3.500,00	3.500,00	4.000,00
Kraftfahrzeuge	7.500,00	10.000,00	8.000,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	6.000,00	7.000,00	6.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	10.000,00	10.000,00	9.000,00
Fachliteratur	750,00	750,00	750,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.000,00	15.000,00
EDV	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Kosten Standortwechsel	0,00	0,00	12.000,00
Zwischensumme	234.392,00	240.904,82	262.892,00
Abschreibungen	13.000,00	13.000,00	12.000,00
Summe Aufwand insgesamt	1.531.792,00	1.576.804,82	1.577.292,00
Zinserträge	800,00	600,00	1.000,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	10.627,76
Zuführung zu Rücklagen	6.999,60	19.556,78	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt, für 2015 also sind das weitere 10.090 € und es ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren weiterhin zu kürzen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Kürzung seitens des Evangelischen Kirchenkreises, die Ausweitung des betreuten Wohnens und der psychosozialen Betreuung von Substituierten.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit der Entnahme von Rücklagen ausgeglichen.

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2015			
Ertrag	Plan 2014 in €	Prognose (30.09.2014) in €	Plan 2015 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	5.000,00	5.800,00	22.000,00
Insgesamt	5.000,00	5.800,00	22.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	5.000,00	5.800,00	22.000,00
Insgesamt	5.000,00	5.800,00	22.000,00

3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 22.000 € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt, insbesondere einer neuen Telefonanlage und EDV-Anschaffungen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2014 insgesamt 27 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch vier Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

In Kooperation mit dem Wuppermann-Bildungswerk konnte die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes als Bürokauffrau/-mann erreicht werden. Die Ausbildung erfolgt über einen dreijährigen Zeitraum im Bereich der Verwaltung.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2015 enthält gegenüber dem Stellenplan 2014 keine Veränderungen.

Außerdem wurden die organisatorischen Änderungen berücksichtigt (siehe 1.2.3).

Stellenübersicht Beschäftigte 2014

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2015 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.11.2014 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 10	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 5	1/ 30,00	1/ 30,00	
	E 2	1/ 12,88	1/ 12,88	
		1/ 08,00	1/ 08,00	
Stabsstelle Arzt	E 15Ü	1/ 24,00	1/ 24,00	befr. AV bis 09.11.16
Einrichtungsleitung	S 17	1/39,00	1/39,00	
Sekretariat	E 5	1/ 12,50	1/ 05,00	AZ Reduzierung
	E 3	1/ 19,00	1/ 19,00	AZ- Erhöhung 31.12.15
Fachstelle für Sucht- vorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 35,00	AZ- Reduzierung bis 31.12.19
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 13		1/ 33,00	ATZ FP1.12.11 - 30.11.14
	E 13	1/ 19,50	1/ 19,50	
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 30,00	
	S 12	1/ 39,00	1/ 39,00	
		2/ 19,50	2/ 19,50	
S 12	1/ 19,50	1/ 20,00	1 befristet bis 15.06.15 und 1 unbefristet ab 15.07.14 AZ- Erhöhung 31.03.15	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant Betreutes Wohnen	S 15 (ku S 12)	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	4/ 39,00	3/ 39,00	
		1/ 30,00	1/ 39,00	
		1/ 30,00	1/ 30,00	
	S 12 Ü	2/ 39,00	2/ 39,00	
	E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 5	1/ 15,00	1/ 15,00	